

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation  
Frau Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin  
3003 Bern

Frauenfeld, 7. Dezember 2021  
746

## **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf für die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401).

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Die vorliegende Vernehmlassung zur Teilrevision der RTVV führt unter anderem zur Ausschreibung von zusätzlichen gebührenfinanzierten Radiokonzessionen. Dies kann zu einer Umverteilung der Gebührenanteile zwischen den verschiedenen Konzessionärinnen und Konzessionären führen. Am 13. Februar 2022 werden die Schweizer Stimmberechtigten über das vom Parlament verabschiedete neue Medienpaket abstimmen, das festlegt, wie der Bund künftig die Schweizer Medien finanziell unterstützen soll. Der Zeitpunkt der Teilrevision und die Vernehmlassung zur Teilrevision der RTVV sind daher sehr ungünstig. Bereits vor der Abstimmung die Vernehmlassung abzuschliessen, ist nicht sinnvoll, da je nach Ausgang der Abstimmung neue Voraussetzungen für die Gebührengelder gelten. Der Vorschlag des Bundes müsste sofort wieder überprüft werden.

Der Kanton Thurgau lehnt die neue Gebietseinteilung der Versorgungsgebiete rein nach Kantonsgrenzen insbesondere für die Regionen Zürich, Schaffhausen und Ostschweiz ab und beantragt, die bewährten Versorgungsgebiete für den Kanton Thurgau beizubehalten.

Auch das vorgeschlagene Werbeverbot lehnen wir ab. Dieses schwächt nicht gewinnorientierte Lokalradios. So greift die vorliegende Teilrevision stark in den Wettbewerb

ein, schwächt somit unternehmerisches Handeln und gefährdet bei einigen Sendern auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Von diesem Werbeverbot ist daher abzusehen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen auf den heutigen Stand der Radiotechnologie hingegen sind sinnvoll. Denn die rechtlichen Vorgaben entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technologie (DAB+ oder Internet-TV, UKW-Frequenzen werden 2025 abgeschaltet). DAB+ erlaubt eine Verbreitung der Programme über die traditionellen UKW-Versorgungsgebiete hinaus.

## **2. Beibehaltung der bewährten Versorgungsgebiete für den Kanton Thurgau**

Der Kanton Thurgau hat kein eigentliches Zentrum. Es gibt aber mehrere, auf das Kantonsgebiet verteilte Zentren. Er ist somit in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer, kultureller und auch sportlicher Hinsicht in verschiedene Richtungen orientiert. Insbesondere die Pendlerströme zeigen auf, dass die Thurgauerinnen und Thurgauer ein überdurchschnittlich mobiles Volk sind: Rund 43'000 Erwerbstätige pendeln aus dem Thurgau an einen Arbeitsort ausserhalb des Kantons. Der Pendlerstrom in umgekehrter Richtung ist kleiner: Rund 27'000 Personen pendeln von ausserhalb (vor allem aus den Kantonen St. Gallen und Zürich) in den Kanton Thurgau. Die grosse Mehrheit der Wegpendler hat den Arbeitsplatz im Kanton St. Gallen und im Kanton Zürich – je ca. 45 %. An dritter Stelle folgt der Kanton Schaffhausen.<sup>1</sup> Die vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vorgesehene Gebietseinteilung hinterlässt den Eindruck, als ob sie ohne Berücksichtigung regionaler Eigenheiten auf dem Reissbrett gezeichnet worden sei. Durch die künftige Abdeckung des ganzen Kantons Thurgau durch ein einziges Versorgungsgebiet Ostschweiz verlören viele Thurgauerinnen und Thurgauer aus mehreren Bezirken, die hauptsächlich nach Winterthur, Zürich und Schaffhausen orientiert sind, einen Teil ihrer Medienidentität. Das gilt im Übrigen auch für andere Kantone.

Zudem kommt dem drohenden Verlust der Medienvielfalt für den Kanton Thurgau besondere Bedeutung zu. Mit der bisherigen Gebietseinteilung sind beispielsweise die in Winterthur ansässigen TOP-Medien an vielen Anlässen im Kanton Thurgau präsent und berichten täglich über das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Geschehen im Kanton. Wird nun aber der ganze Kanton Thurgau neu dem Versorgungsgebiet Ostschweiz zugeteilt, dürfte CH Media noch mehr dominieren. Denn nebst der einzigen verbliebenen Tageszeitung im Kanton, der Thurgauer Zeitung, gehören unter anderem auch das Regionalfernsehen TV Ostschweiz und der bis anhin nicht gebührenfinanzierte Radiosender FM1 zu CH Media. Dadurch zeichnet sich in der Region Ostschweiz eine Medienmonopolstellung ab, die aus demokratischer Sicht nicht wünschenswert ist. Das Wesen einer lebendigen Demokratie zeichnet sich gerade auch in einer Medien-

<sup>1</sup> Statistisches Jahrbuch 2021 des Kantons Thurgau, S. 71 f., abrufbar unter: <https://statistik.tg.ch/publikationen/statistisches-jahrbuch-kanton-thurgau-im-fokus.html/6283>.

3/4

vielfalt aus, die es zu bewahren gilt. Denn freie Meinungsbildung setzt Medienvielfalt voraus. Ausserdem ist davon auszugehen, dass CH Media durch die Ausweitung des Versorgungsgebiets Ostschweiz kaum neue Stellen schaffen würde, die TOP-Medien hingegen aber über kurz oder lang Stellen wohl abbauen müssten. Da es sich bei den TOP-Medien um klassische Ausbildungssender handelt, wäre der Verlust solcher Stellen von grosser Bedeutung.

Wir halten die Annahme des BAKOM, Radio- oder Fernsehsender berichteten auch ohne Programmauftrag über die Geschehnisse in anderen Regionen, nicht für realistisch. Viel eher ist damit zu rechnen, dass mit der Zuteilung des Kantons Thurgau zum Versorgungsgebiet Ostschweiz lokale Radio- und Fernsehsender aus dem angrenzenden Zürich ihr Interesse am Kanton Thurgau verlieren dürften. Zudem bezweifeln wir, dass die Aussage des BAKOM zutrifft, die bisherigen Versorgungsgebiete seien von den technischen Voraussetzungen der UKW-Verbreitung geprägt gewesen. Bedürfnisse nach regionalen Informationen machen heutzutage nicht vor Kantonsgrenzen halt. Vielerorts sind die Kantone in verschiedene Richtungen orientiert, was sich auch im Medienkonsum ausdrückt. In der Ostschweiz trifft dies insbesondere auf die Bezirke Gaster oder Werdenberg im Kanton St. Gallen oder auf den ganzen Kanton Thurgau zu. Der drohende Verlust einzelner Sender würde schwer wiegen.

Es ist daher falsch, für die Gebietseinteilung auf die Kantonsgrenzen abzustellen. Die bisherigen und bewährten Versorgungsgebiete sind historisch gewachsen und entsprechen einem Bedürfnis vieler Thurgauerinnen und Thurgauer, aber auch den im Kanton Thurgau arbeitenden und ausserhalb des Kantons wohnenden Personen.

### **3. Zusammenfassung**

Wir lehnen die neue Gebietseinteilung der Versorgungsgebiete nach Kantonsgrenzen insbesondere für die Regionen Zürich, Schaffhausen und Ostschweiz sowie die Umverteilung der Gebühren ab.

Die Thurgauerinnen und Thurgauer orientieren sich einerseits nach Winterthur, Zürich und Schaffhausen, andererseits aber auch nach St. Gallen sowie Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Die neue Versorgungsgebietseinteilung und die Umverteilung der Gebühren fördert die Medienmonopolstellung und gefährdet die Medienvielfalt, die für eine lebendige Demokratie von wichtiger Bedeutung ist. Wir beantragen daher, die bewährten Versorgungsgebiete für den Kanton Thurgau beizubehalten.

Zudem sind der Zeitpunkt der Teilrevision und die Vernehmlassung zur Teilrevision der RTVV ungünstig. Die Abstimmung über das Medienpaket ist abzuwarten.

4/4

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

*M. Müller*

Der Staatsschreiber

*RS*

